

Begründung:

Für die Fassadensanierung des Verwaltungsgebäude I stehen im Wirtschaftsplan 2020 und Vorjahre 2.267.511,15 € im städtischen Haushalt zur Verfügung.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2021 und 2022 jeweils weitere 400.000,00 € eingeplant.

Es hat sich auf Grund aktueller Projektplanungen die Situation ergeben, dass noch dieses Jahr die geplanten 400.000,00 € des Jahres 2021 benötigt werden, um Folgeaufträge auslösen zu können. Aus finanztechnischen Gründen wird daher Rückgriff auf die Verpflichtungsermächtigung für das Projekt GS Fruchteburg genommen.

Für die zur Deckung herangezogene Investitionsmaßnahme wird ein weiterer Ansatz im Haushaltsplan 2021 nicht erforderlich werden, da dort bereits die benötigten Haushaltsansätze vorgesehen sind.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die überplanmäßigen Auszahlungen haben keine Auswirkung auf den Demografieprozess.